

Nachtrag Beschlussvorlage	Datum: 06.01.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	

Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - 1. Nachtrag

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.01.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
17.01.2017	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
17.01.2017	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
18.01.2017	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
18.01.2017	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung
18.01.2017	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung
18.01.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
19.01.2017	Kulturausschuss	Vorberatung
19.01.2017	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
19.01.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
24.01.2017	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
25.01.2017	Klinikausschuss	Vorberatung
26.01.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
31.01.2017	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
01.02.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2021 wird in der Fassung des 1. Nachtrages beschlossen (Anlage) .

Beschlussvorschriften:

§ 22 i.V. mit § 43 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 07.12.2016 den von der Verwaltung eingereichten Haushaltsplanentwurf 2017 beschlossen. Mit der Beschlussfassung wurden eine Reihe Änderungsanträge der Fraktionen berücksichtigt, welche zu Änderungen in den Haushaltsansätzen führten. Diese Änderungen wurden in der ersten Änderung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 berücksichtigt.

Ebenso wurde die Übersicht über die Auszahlungen/Aufwendungen für freiwillige Leistungen auf den Seiten 10 und 11 entsprechend aktualisiert.

Mit Buchungsschluss am 30.12.2016 ist der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 76.552,1 TEUR gesunken. Somit konnte der Ausgangswert für das Haushaltssicherungskonzept zum 01.01.2017 von ca. 92.000 TEUR um ca.15.000 TEUR reduziert werden. Die Übersichten zur Entwicklung der Liquidität und des negativen Finanzsaldos auf den Seiten 32 und 33 wurde entsprechend angepasst. Diese positive Entwicklung wirkt sich auf den gesamten Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2021 aus.

Bei der Konsolidierungsmaßnahmen 2017/2.11 - Rücklagen Auflösung WWAV - wurden die Erläuterungen zur Maßnahme erweitert. Aufbauend auf das positiven Jahresergebnis 2014 konnte auch das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 2.900 TEUR abgeschlossen werden. Auch für die Folgejahre werden ebenfalls positive Jahresergebnisse erwartet. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2018 die Möglichkeit besteht, 25.000 TEUR aus der Kapitalrücklage aufzulösen. Davon werden dem städtischen Haushalt 20.000 TEUR zugeführt.

Das Konsolidierungsziel für das Jahr 2017 wurde auf den Seiten 32 und 33 entsprechend überarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche Reduzierung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgehend von der Prognose 2016 durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

im Jahr 2017	26.667,5 TEUR
im Jahr 2018	44.188,5 TEUR
im Jahr 2019	11.154,8 TEUR
im Jahr 2020	15.654,8 TEUR
im Jahr 2021	14.704,8 TEUR



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Weiterführung der noch in Umsetzung befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen.

Roland Methling

Anlage/n:

1. Nachtrag Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021